



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 30. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 11.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2022/724 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 | 2022/725 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022 | 2022/726 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2022/727 |
| 5 | Einrichtung einer Betreuungsgruppe für hilfsbedürftige Menschen in Effeltrich mit Ortsteil Gaiganz | 2022/739 |
| 6 | Bericht der Wehren Effeltrich und Gaiganz | 2022/718 |
| 7 | Handlungsempfehlung aus dem Feuerwehrbedarfsplan; Mail des Kommandanten der FFW Effeltrich an den Gemeinderat Effeltrich | 2022/733 |
| 8 | Antrag auf Vorbescheid; Bebauung Fl.Nr. 201 Gkg. Gaiganz; BVZ 4-22-EF | 2022/696 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz (Michael-Greif-Straße 16); BVZ 5-22-EF | 2022/736 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung / Abweichung; Errichtung eines Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026/8 Gkg. Effeltrich (Erlenstraße 7); BVZ 6-22-EF | 2022/737 |
| 11 | Friedhof Gaiganz; Kostenberechnung, Ausschreibungsergebnisse, weitere Beauftragung des Architekturbüros Siewertsen und Sammet LPH 3 bis 8 | 2022/740 |
| 12 | Antrag zur Behandlung im Gemeinderat; zukünftige Strategieänderung für das klimaneutrale Betreiben von Gemeindegebäuden und weitere Möglichkeiten zur Untersuchung klimaneutraler Energiegewinnung | 2022/744 |
| 13 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2022/728 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

a) Stand der Übergabe der Stichstraße Gewerbegebiet Mühlbachwiesen

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022
- 2 Ortskanalisation Effeltrich; Vergabe der Kanalreinigung und -Inspektion
- 3 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Heizung und Lüftung
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Baugebiet Gaiganz - Vergabe der Ingenieurleistungen
- 5 Schule Effeltrich; Digitalisierung der Klassenzimmer, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
- 6 Schule Effeltrich; Digitalisierung der Klassenzimmer, Vergabe der Lieferung und Montage von digitalen Ausstattungsgegenständen
- 7 Breitbandausbau in Effeltrich; Aufgabe des am 08.11.21 beschlossenen Standortes des POP wegen technischen Beschränkungen
- 8 Gemeindestraßen Effeltrich, Vergabe von Ausbesserungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Pinzberg-Gaiganz
- 9 Antrag eines Vereines

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Starkregenereignisse: Gemäß dem Beschluss über die Anträge, Starkregenereignisse betreffend hat sich die Verwaltung mit Ingenieurbüros in Verbindung gesetzt, auch wurde die Kämmererei beauftragt, nach Förderungen, speziell, wie sie Hr. Fischbach benannt hat, nachzufragen. Das spezielle Förderprogramm zur Untersuchung von Starkregenereignissen ist 2020 ausgelaufen, trotzdem werden wir wahrscheinlich die Fragestellungen des Programms als Grundlage unserer Beauftragung des Ingenieurbüros übernehmen. Es gibt auch bereits ein Angebot. Die Ingenieurleistung liegt bei ca. 30.000,-- €. Die Verwaltung steht in Verbindung mit den Büros, es treffen wahrscheinlich noch 2 weitere Angebote ein.

Schule Effeltrich: In der Schule Effeltrich wird die Grundleitung saniert, welche beim WC-Umbau als schadhaft aufgefallen ist. Auch wird der 1994 „zubetonierte“ Revisionsschacht wieder freigelegt. Dieser liegt im Bereich Wintergarten. Die Arbeiten sollten in den Osterferien abgeschlossen sein.

Friedhof Gaiganz: Mit den Hochbauarbeiten am Friedhof wird Mitte April begonnen.

Rathausumbau: Nach den Osterferien findet das erste Abstimmungsgespräch mit allen beauftragten Ingenieuren bzgl. Rathausumbau statt. Nach den Anträgen des Herrn Dr. Wurmthaler wird die Verwaltung das Architekturbüro damit beauftragen, zu ermitteln, welchen finanziellen Aufwand die Erneuerung der Fenster zusätzlich verursachen würde.

Breitbandausbau: Die Verwaltung führte am 07.04.22 mit dem 1. Bürgermeister und den Oberbauleitern von Artemis, der Firma, welche die Tiefbauarbeiten durchführt eine Trassenbegehung von 5 Verteilungskreisen im Ort durch. Die Arbeiten sollen Ende April beginnen. Die Tiefbauarbeiten werden, wie in Poxdorf, von der Fa. Artemis durchgeführt, eine griechische Firma. Die Firma arbeitet sehr zielorientiert, also schnell, hier staubt es und manche Baustelle wird nicht nach gewohnten Gepflogenheiten abgewickelt. Bei Abnahmen wurden in Poxdorf Nachbesserungen verlangt. Aber die Gemeinden sind nicht Auftraggeber der ausführenden Firmen. Die Gemeinden Effeltrich und Poxdorf erlauben nur, der dt. Glasfaser, die Breitbanderschließung auf den Dorfgebieten durchführen zu lassen!

Wir bitten das zu berücksichtigen. Anliegen der Bürger bzgl. des Ausbaus können an die Verwaltung herangetragen werden, wir geben diese dann an die dt. Glasfaser weiter. Über Vertragsverhältnisse oder Termine von Hausanschlüssen wissen wir aber nicht Bescheid. Je weniger die Ausführenden behindert werden, desto kürzer werden die Beeinträchtigungen andauern.

Osterbrunnen: Der Brunnen vor dem Rathaus wurde seit langer Zeit wieder als Osterbrunnen geschmückt. Ausführende waren Bürger aus Effeltrich und Hr. Ralf Werner vom Bauhof. Ein großes Engagement der Beteiligten führte zur Wiederbelebung des alten Brauches.

Kindergarten: Die FFW Effeltrich beging im Rahmen einer Übung die Räume des Kindergartens. Daraus ergaben sich auch noch Abstimmungsbedürfnisse zwischen der FFW und der Verwaltung, welche sich auf diesem kurzem Wege wohl abarbeiten lassen.

Der Kindergarten sollte Ende April fertig sein. Derzeit laufen die Arbeiten an den Außenanlagen.

Zur Kenntnis genommen

Frau Irmgard Ginzel stellt dem Gemeinderat folgendes Projekt vor:

In Kunreuth wurde der Verein „hier lässt sich's leben e.V.“ gegründet, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kunreuth erfolgt.

Gegenstand der Vereinstätigkeit ist es, als Träger Betreuungsgruppen für Seniorinnen, Senioren und hilfebedürftige Gemeindemitglieder einzurichten und zu betreiben sowie diesen Personengruppen vor allem auch durch Betreuung in deren eigenen Haushalt unterstützende Hilfe zu leisten, sodass deren Selbstständigkeit trotz Einschränkungen bewahrt und der Verbleib im eigenen Zuhause so lange wie möglich erhalten werden kann.

Ziel ist es, als Ergänzung zu Tagespflegeeinrichtungen durch die Erbringung von Betreuungsleistungen die Angehörigen zu entlasten, wobei die Betreuung und nicht Pflegeleistung im Vordergrund steht.

Die Betreuung wird durch sogenannte Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter erbracht.

Dies sind Ehrenamtliche, die für ihren Einsatz zehn Euro pro Stunde erhalten bzw. eine Ehrenamtspauschale steuerlich geltend machen können.

Für die Tätigkeit in Kunreuth wurden bereits 19 Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter gefunden.

Die Betreuungsgruppen sollen je zwei Gruppen in Kunreuth und Igensdorf umfassen (1-2 Mal wöchentlich, jeweils eine Frühgruppe und eine Spätgruppe von jeweils ca. 4 Stunden Dauer), wobei eine Gruppe 6-8 Teilnehmer umfassen würde.

Es hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage gegenwärtig hauptsächlich die Betreuung im eigenen Haushalt betrifft, so dass diese vorrangig bearbeitet wird und die Betreuungsgruppen daher zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Zunächst ist es daher so, dass Hilfsbedürftige ausschließlich zu Hause aufgesucht und dort betreut werden.

Hinsichtlich der Betreuungsgruppen sind auch Ganztagesangebote denkbar, wenn hierfür Bedarf besteht.

Während der Gruppenzeiten soll auch ein Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen angeboten werden.

Vom Verein wird zudem eine Pflegefachkraft angestellt, diese wird während der Gruppenzeiten anwesend sein.

Frau Ginzel wird ebenfalls beim Verein angestellt werden, sie ist im Bereich Aufbau des Vereins und als Urlaubsvertretung der Pflegefachkraft tätig.

Hier wird stufenweise eine Zusammenarbeit mit diversen Netzwerkpartnern (z.B. Bäckereien, Gaststätten) aufgebaut.

Zudem ist ein monatlicher Gesprächskreis für pflegende Angehörige geplant.

Für vier Stunden Betreuungsleistung in einer Betreuungsgruppe werden Angehörige 35,00 Euro – 45,00 Euro zahlen, wobei der Verein (soweit möglich) eine Abrechnung mit der Pflegeversicherung vornehmen wird.

Die Betreuungsleistungen im eigenen Haushalt wird der Verein in Höhe von 18,00 Euro je Stunde über die Pflegeversicherung, dort über den Entlastungsbetrag Pflege oder über die Verhinderungspflege, abrechnen.

Eine weitere Finanzierung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen erfolgt durch Zahlung von

- 1,00 Euro seitens der Gemeinde
- 2,00 Euro seitens des Landesamts für Pflege
- 4,00 Euro seitens der Pflegeversicherung

je aufgewandter Ehrenamtsstunde.

Die Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter erhalten eine für diese kostenfreie Schulung, die aus drei Modulen (5 Samstage von 9:00 – 17:00 Uhr) besteht.

Hier ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob man sich als Gemeinde Effeltrich dem o.g. Projekt anschließen sollte, wobei die rechtliche Ausgestaltung hierzu (Eintritt in den Verein? Gründung einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) oder Genossenschaft durch die beteiligten Kommunen?) noch offen ist.

Als Gruppenraum kämen in Effeltrich wohl vor allem der Pfarrsaal oder Räumlichkeiten im Sportheim in Betracht.

Es müsste in der Gemeinde aktiv für die Gewinnung von Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern geworben werden.

Zur weiteren Information wird auf den anliegenden Flyer des Vereins verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich als Gemeinde Effeltrich dem o.g. Projekt anzuschließen. Die rechtliche Ausgestaltung (z. B. Eintritt in den Verein und Gründung eines Fördervereins oder Abstellung eines Beirats) sowie die „Unterstützung“ (in Form von wieviel Stunden sollen jährlich bezuschusst werden) müssen noch geklärt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6 Bericht der Wehren Effeltrich und Gaiganz

Beschluss:

Der Bericht der FFW Effeltrich und Gaiganz wird zur Kenntnis genommen. Die geplanten Anschaffungen wurden mit der Kämmerei abgesprochen und werden entsprechend im Haushalt für 2022 berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7 Handlungsempfehlung aus dem Feuerwehrbedarfsplan; Mail des Kommandanten der FFW Effeltrich an den Gemeinderat Effeltrich

Mit Mails vom 28.03 und 31.03.2022 bittet der Kommandant der FFW Effeltrich den Gemeinderat folgendes zu behandeln: Das Mail liegt dem Gemeinderat im Ratsinfo vor.

„Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Effeltrich konnte, nach mehreren Verzögerungen, in der GR-Sitzung (14.3.2022) vom IB Diem vorgestellt werden und wurde zur Kenntnis genommen.

Damit der Plan seinen Nutzen erfüllt und die empfohlenen Maßnahmen verfolgt und umgesetzt werden ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, der noch aussteht.

Die Verwaltung soll einen Beschluss formulieren, dass die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen.

Dieser sollte enthalten die Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Gerätehäuser in Effeltrich und Gaiganz nach aktueller DIN und die Ersatzbeschaffung eines TSF-W der Feuerwehr Gaiganz. Außerdem soll der Feuerwehrbedarfsplan in 5-6 Jahren angepasst/fortgeschrieben werden.

Nach der detaillierten Präsentation des Planes in der letzten Sitzung sollte der Beschluss nur eine Formalität sein und gleich zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

Handlungsempfehlung aus dem Feuerwehrbedarfsplan:

GERÄTEHÄUSER –FF EFFELTRICH/FF GAIGANZ

▪ Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der teilweisen Unterbringung der Fahrzeuge an zwei Standorten wird eine Ertüchtigung oder ein Neubau des Gerätehauses vorgeschlagen. Bei der Planung sind min. zwei Stellplätze und zusätzliche Lagerungsmöglichkeiten, sowie Funktionsräume Einsatzzentrale/Büro, Schulung-/Aufenthaltsraum mit Teeküche, Werkstatt, Lager, sowie die notwendigen Sozialräume vorzusehen.

FAHRZEUGBESTAND–FF GAIGANZ

- langfristige Ersatzbeschaffung des TSF in ein TSF-W (ein geeigneter Stellplatz ist jedoch Voraussetzung)“

FFW Effeltrich: Langfristig wird eine Ertüchtigung oder ein Neubau in den Finanzplan mit aufgenommen werden. Dies beinhaltet eine Standortsuche.

FFW Gaiganz: Bereits da langfristig die Anschaffung eines TSF-W geplant ist, muss in den nächsten Jahren ein Anbau eines geeigneten Stellplatzes am bisherigen Feuerwehrhaus sowie eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in den nächsten 5 bis 6 Jahren fortgeschrieben werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt in einem halben Jahr hier erneut zu berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8 Antrag auf Vorbescheid; Bebauung Fl.Nr. 201 Gkg. Gaiganz; BVZ 4-22-EF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis.

Konkret geht es in der Bauvoranfrage eher darum, die Bebaubarkeit des Grundstückes festzustellen, als um ein konkretes Bauvorhaben.

Folgende Fragen werden in der Bauvoranfrage gestellt:

- a) Ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich
- b) Ist eine Bebauung mit einem Wochenend-/Ferienhaus möglich
- c) Ist eine Bebauung mit einem Stellplatz für Wohnwagen möglich
- d) Ist eine Fertiggaragen-Anlage möglich
- e) Welche Form der Bebauung halten Sie für möglich?

Allgemein:

Bei dem Grundstück ist nicht 100 % klar, ob es sich noch im Innenbereich befindet, oder im Außenbereich.

Es ist weder im Bebauungsplan Gaiganz Ost (Nördliche des Grundstückes) noch von der Einbeziehungssatzung Ermreuser Straße (Südlich des Grundstückes) umfasst, liegt jedoch genau zwischen den zwei Bebauungsplänen, sodass man beide Meinungen vertreten kann. Nach Meinung der Verwaltung würde es jedoch eher dem Innenbereich zugeordnet werden. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Bezüglich des Grundstück gibt es folgende Bedenken seitens der Verwaltung:

Sollte eine ähnliche Grenzbebauung (Sandsteine oder Zäune) wie bei dem südlichen Grundstück in der Ermreuser Straße auf dem Grundstück gebaut werden, kommen größere Landmaschinen nicht mehr den dort vorhandenen Feldweg entlang.

Zu A)

Eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus im Innenbereich stellt grundsätzlich kein Problem dar. Da noch keine genauen Planungen vorhanden sind, kann zu einer Zulässigkeit keine Angabe gemacht werden.

Zu B)

Eine Bebauung mit einem Wochenend-/Ferienhaus im Innenbereich stellt grundsätzlich kein Problem dar. Da noch keine genauen Planungen vorhanden sind, kann zu einer Zulässigkeit keine Angabe gemacht werden.

Zu C)

Eine Bebauung mit einem Stellplatz für Wohnwagen im Innenbereich stellt grundsätzlich kein Problem dar. Da noch keine genauen Planungen vorhanden sind, kann zu einer Zulässigkeit keine Angabe gemacht werden.

Zu D)

Eine Bebauung mit einer Fertig-Garagenanlage im Innenbereich stellt grundsätzlich kein Problem dar. Da noch keine genauen Planungen vorhanden sind, kann zu einer Zulässigkeit keine Angabe gemacht werden.

Zu E)

Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich hält das Grundstück grundsätzlich für bebaubar. Zur Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben kann keine Angabe gemacht werden, da hierfür genauere Pläne notwendig sind, wobei die Errichtung eines Einfamilienhauses bzw. eines Wochenend-/Ferienhauses favorisiert wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz (Michael-Greif-Straße 16); BVZ 5-22-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Wohnbebauung Meister“ in Gaiganz.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen der Einbeziehungssatzung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 211 Gkg. Gaiganz (Michael-Greif-Straße 16); BVZ 5-22-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung / Abweichung; Errichtung eines Carport; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026/8 Gkg. Effeltrich (Erlenstraße 7); BVZ 6-22-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung und isolierte Abweichung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Effeltrich Südost“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich verkehrsfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Geplant ist die Errichtung eines Carports mit einer Breite von 3,5m und einer Länge von 5m. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 1m. Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich sowie eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV; Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Damit die Einsicht in den Verkehr gewahrt bleibt, darf eine seitliche Verkleidung erst nach 3,00m zur öffentlichen Verkehrsfläche angebracht werden.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG). Für die Erteilung der isolierten Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist das Landratsamt Forchheim zuständig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu der Befreiung des Bebauungsplanes „Effeltrich Südost“ hinsichtlich der Baugrenze sowie der Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV wie beantragt. Der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026/8 Gkg. Effeltrich (Erlenstraße 7); BVZ 6-22-EF wird zugestimmt. Der Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV wird an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

11 Friedhof Gaiganz; Kostenberechnung, Ausschreibungsergebnisse, weitere Beauftragung des Architekturbüros Siewertsen und Sammet LPH 3 bis 8

Aufgrund der Regelung, dass nur 2 Vortragende in der Gemeinderatssitzung referieren sollen, entfällt dieser TOP.

Ohne Vortrag des Architekten ist eine Vorstellung einer Kostenberechnung wenig sinnvoll.

Bis jetzt wurden die Gewerke Rohbau und Erdbau vergeben. Die Arbeiten beginnen Ende April. Die Kosten halten sich immer noch im Rahmen und werden in der Maisitzung vorgestellt.

Die Beauftragung des Architekten bis zur Leistungsphase 8 erfolgte schon letztes Jahr und muss nicht mehr entschieden werden. Eine Verzögerung durch Verschieben des TOP in die Maisitzung findet nicht statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

12 Antrag zur Behandlung im Gemeinderat; zukünftige Strategieänderung für das klimaneutrale Betreiben von Gemeindegebäuden und weitere Möglichkeiten zur Untersuchung klimaneutraler Energiegewinnung

Am 03.01.2022 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Herrn Christoph Wurmthaler ein. Es handelt sich weniger um einen Antrag, als um ein Schreiben mit Vorschlägen, wie die Gemeinde bei der Transformation beim Energieverbrauch als Beispiel vorgehen kann, auch unter Einbeziehung des ganzen Gemeindegebietes und der privaten Bauherren und Immobilienbesitzer.

Das Schreiben liegt diesem BV bei.

In der Februarsitzung sprach Herr Wurmthaler auch noch einmal bei den Bürgeranfragen vor. Daraus ergab sich dann die Diskussion wegen dem Rathausumbau, hier schon auf diese neuen Gegebenheiten einzugehen.

Die Verwaltung hat dann zugesichert sich mit dem alten Hauptbeteiligten des Energieeffizienznetzwerkes des LKR FO, der OTH Amberg-Weiden, Herr Schuller, in Verbindung zu setzen. Nachfolgend die Telefonnotiz des Gesprächs:

1. Netzwerk

Das Netzwerk besteht derzeit nicht. Wir können das Institut in Amberg in diesem Rahmen nicht beauftragen! Das neue Klimaschutznetzwerk beginnt wahrscheinlich im August, September.

Wir können die Hochschule trotzdem für einen Teilenergie nutzungsplan beauftragen. Dieser wird wahrscheinlich, Hr. Schuller hatte kein Förderprogramm im Kopf, lässt sich aber ermitteln, gefördert. Er nannte ein Beispiel einer Kirchenstiftung, welche letzte Woche, 3 Monate nach Antragsfrist den Vorbescheid zur Förderung erhalten hat.

2. Möglichkeiten in der Gemeinde Effeltrich

Wir haben damals den Ölkessel in der Schule erneuert und dieser könnte im Rahmen eines Nahwärmenetzes als Reserveenergiequelle betrieben werden. Nehmen wir mal an, dass ein Nahwärmenetz kommt. Sportheim, Schule, Rathaus, Feuerwehr. Dies wären alles alte Gebäude und müssten mit hohen Vorlauftemperaturen betrieben werden. Man könnte das Nahwärmenetz dann mit den Neubauten auf dem Rathausgrundstück erweitern, auch das Ärztehaus, welches gerade mit Flüssiggas betrieben wird, könnte mitversorgt werden. Dies wären dann neue Gebäude. Die Rücklauftemperatur aus dem alten Gebäudebestand würde dann die neuen Gebäude versorgen, was zu einer hohen Effizienz führen würde, weil große Temperaturspreizung. Aber! Alles Gedanken in Verbund mit Nahwärmenetz.

Man müsste dann auch beim Rathausgrundstück festlegen, dass dies bei der Beheizung berücksichtigt werden muss.

Man könnte dann die Beheizung des Nahwärmenetzes z. B. Hackschnitzel in Relation zu Alternativen (Grundwasserwärmepumpen, Geothermie etc.) stellen. Solarthermie, also Panels auf den Dächern die mit Sonnenenergie große Puffer speisen..... Die größten Gebäude (Schule) brauchen im Sommer z. B. keine Energie, dies nur am Rande.

Nur in das Rathaus eine teure Einzellösung zur realisieren, schaut zwar gut aus, bringt aber nicht wirklich was, da wir das Rathaus ja relativ gering nutzen.

3. Die Gemeinde Effeltrich muss wissen, wohin die Reise gehen soll. Das Rathaus z. B. könnte mit der vorhandenen Heizkörperheizung auch in einem Nahwärmenetz betrieben werden, oder es soll so präpariert werden, dass es im Zuge des Umbaus hochenergieeffizient saniert wird, was hohe Kosten verursacht und nicht wirklich energieeffizient ist

und später, sollte doch ein Nahwärmeverbund kommen dann ja nicht mehr angeschlossen werden braucht, weil ja so viel investiert wurde.

Für ein Nahwärmenetz braucht es einen Betreiber, der die ganze Vorarbeit leistet und das auf die Beine stellt. Die Verwaltung der VG kann hierfür keine Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung hat mit Herrn Bigge vom LRA FO gesprochen, um zu erfahren, wie der geförderte Energienutzungsplan auf die Beine gestellt werden kann. Herr Wurmthaler hat hier auch Unterstützung zugesagt. Dies kann dann umgesetzt werden.

Beim Rathausumbau sollte, falls kein Passiv- bzw. Niedrigenergiestandard umgesetzt werden soll, die alte Ölheizung durch ein neues Ölheizgerät mit Abwärmenutzung (Brennwertgerät) installiert werden, bis etwa ein Anschluss an ein Nahwärmenetz stattfindet. Dies würde schon zu einer Einsparung von 10 % Brennmaterial führen.

Diese Themen werden beim ersten Gespräch mit den Fachingenieuren angesprochen.

Alle weiteren Themen im Schreiben von Herr Dr. Wurmthaler, kann im Rahmen von der Aufstellung eines Energienutzungsplanes gesprochen werden.

Die Verwaltung würde vorschlagen, die Förderung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde abzufragen und diesen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt das Schreiben des Herrn Dr. Wurmthaler zur Kenntnis, ebenso die Niederschrift der Verwaltung bzgl. der Zusammenarbeit mit der OTH Amberg. Nach Abfragen der Bedingungen zur Erstellung des Energienutzungsplanes kann dieser zum Beschluss vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Spielplatz Gaiganz
- b) Rathausgrundstück

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:00 Uhr die öffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung